



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1 / 2. OG
A-6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0) 512/508-3752
kultur@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur

Informationsblatt zur vollständigen Datenschutzerklärung / Förderung **Info 9**

Allgemeine Informationen zur Datenschutzerklärung

Im Rahmen der Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechte und Ansprüche.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt daher ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche/r:

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist:

Name	E-Mail	Telefon	Post Anschrift
Amt der Tiroler Landesregierung	post@tirol.gv.at	+43 512 508	Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte / die Datenschutzbeauftragten für die gelisteten Verantwortlichen:

Name	E-Mail	Telefon
Dr. Norbert Habel	datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at	+43 512 508 1870

Für welche Zwecke werden die Daten verarbeitet und auf welcher Rechtsgrundlage?

Verarbeitungszweck/e:

Verarbeitungszweck ist die Abwicklung von Förderungen der Kultur sowie damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen durch die Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung. Die Datenverarbeitung dient der Beurteilung der Voraussetzungen für die Gewährung oder den Widerruf der Förderung, der Vermeidung von Doppelförderungen, der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderung sowie der Dokumentation von Förderungsmaßnahmen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 (1) b: Vertrag/vorvertragliche Maßnahmen
- Art. 6 (1) c: Rechtliche Verpflichtung

Beschreibung der Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 (1) b: Förderverträge auf Grundlage des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 idgF, der Kulturförderungsrichtlinien (allgemeine Richtlinien vom 01.02.2011 sowie Sonderrichtlinien)
- Art. 6 (1) c: § 14 Tiroler Kulturförderungsgesetz 2010 idgF

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und wie lange werden diese aufbewahrt?

In der Anwendung werden folgende Daten verarbeitet:

Betroffene:

- Förderwerber/in und deren Vertretungsbefugte
- Sachbearbeiter/in

Datenkategorie Förderungswerber/in und deren Vertretungsbefugte:

Datenkategorie	Datenarten	Löschfrist	Startzeitpunkt Löschfrist	Daten Herkunft	Anmerkung
Identifikationsdaten	Name, Titel, Geburtsdatum	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungsvereinbarung*	Betroffene Person	
Adressdaten	Adresse, Anschrift	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungsvereinbarung*	Betroffene Person	
Erreichbarkeitsdaten	Telefonnummer, E-Mail Adresse, Internet Adresse	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungsvereinbarung*	Betroffene Person	

Unternehmens- bzw. Firmen- relevante Daten	Ansprechpartner, Gesellschaftsform	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungs- vereinbarung*	Betroffene Person, Firmenbuch, Zentrales Vereins- register, Unternehmens- register	
Daten zur Person	Geschlecht	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungs- vereinbarung*	Betroffene Person	
Bankdaten	IBAN/Kontonummer, BIC/BLZ, Bankinstitut, Kontoinhaber	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungs- vereinbarung*	Betroffene Person	
Projektbe- zogene / vertragsrelevante Daten	Beschreibung der Tätigkeit/ des Projektbes, voraussichtliche Gesamtkosten (Kalkulation), Finanzierung, Förderungsbedarf, beantragte Förderung, Zahlungsbeträge, Datum, Finanzposition, Budgetjahr, Kostenstelle	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungs- vereinbarung*	Betroffene Person	
Daten zum Akt/ Geschäftsfall	Aktenzahl, Elektronische Aktenführung, Betreff, Dokumente (Anträge, Korrespondenz etc.), Förderstelle/ Abteilung, Bearbeitungsstatus, Aufbewahrungsdauer , etc.	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungs- vereinbarung*	Betroffene Person	

* sofern nicht von der Europäischen Kommission im Rahmen von EU-kofinanzierten Förderungsfällen gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben wird.

Datenkategorie Sachbearbeiter/in:

Datenkategorie	Datenarten	Löschfrist	Startzeitpunkt Löschfrist	Daten Herkunft	Anmerkung
Daten zum Sachbearbeiter	Name, Zeitpunkt der Bearbeitung, Status (Genehmigung, Abschluss etc.)	7 Jahre	nach Ablauf der jeweiligen Förderungsvereinbarung*	Betroffene Person	

* sofern nicht von der Europäischen Kommission im Rahmen von EU-kofinanzierten Fällen gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben wird.

Werden die Daten weitergeleitet?

Die erhobenen Daten werden anlassbezogen an folgende Empfänger weitergeleitet:

Empfänger:

Name	Rechtsgrundlage	Übermittlung in Drittländer	Garantie zum Schutz pers. Daten
DVT Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH	gesetzlicher Auftragsverarbeiter	Nein	
Öffentlichkeit	§ 14 Tiroler Kulturförderungsgesetz, § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz	Nein	
Bund, sonstige Förderstellen	§ 14 Tiroler Kulturförderungsgesetz, Transparentdatenbankgesetz 2012	Nein	

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich (zB Werkvertrag oder zur Gewährung einer Förderung) kann das Nichtbereitstellen der Daten dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen rückerstattet werden müssen.

Sofern eine gesetzliche Verpflichtung für die Datenverarbeitung existiert, ist das Nichtbereitstellen der Daten unter Umständen mit Strafe bedroht.

Allgemeine technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Nach der IT-Strategie des Landes Tirol ist die Einhaltung von Vorgaben, die sich aus der IT-Compliance ergeben, insbesondere die Umsetzung passender Sicherheitsmaßnahmen, das oberste Ziel in der IT. Die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen des Landes Tirol orientieren sich dabei an Industriestandards (ISO 27.001, Grundschatzkataloge des BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik). Die DVT – Datenverarbeitung Tirol GmbH ist nach ISO 27.001 zertifiziert. Verwaltungen in Österreich, die am Portalverbund teilnehmen, sind darüber hinaus generell an österreichweit einheitliche sicherheitsrelevante Vorgaben (Portalverbundvereinbarung) gebunden.

Die spezifischen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Datensicherheitsstandards sind im Erlass des Landesamtsdirektors Nr. 35 und Richtlinien mit Detailbestimmungen geregelt und eine Grundvoraussetzung für die Nutzung der IT-Infrastruktur (inkl. Datenverarbeitungen) des Landes Tirol. Diese Maßnahmen beinhalten Bestimmungen zum Schutzbedarf und zur Speicherung von Daten, Bestimmungen zu Zugriffen auf Anwendungen (Verwaltung von Rechten), Daten und Systemen, zur Sicherheit am IT-Arbeitsplatz, zu IT-Services im Netzwerk, Zutrittsregelungen, Verhalten bei Datensicherheitsvorfällen und Verpflichtungen zur datenschutzrechtlich korrekten Verarbeitung personenbezogener Daten für Organisationseinheiten.

Jeder Mitarbeiter wird über die Datenschutzvorschriften einschließlich der Datensicherheitsvorschriften belehrt und über die Pflichten aufgeklärt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist an eine Aufgabenverteilung zwischen den Organisationseinheiten und auch zwischen den Mitarbeitern, also an das Vorliegen gültiger Aufträge, gebunden. Soweit möglich ist darüber hinaus ein Berechtigungskonzept, welches sicherstellt, dass jeder Mitarbeiter ausschließlich auf jene Geräte, Programme und Daten zugreifen kann, die er zwingend für seine Tätigkeiten benutzt bzw. benötigt, vorhanden. Die Verarbeitung von Daten wird in notwendigen Fällen protokolliert, damit deren Zulässigkeit überprüft werden kann.

Welche Betroffenenrechte stehen Ihnen zu?

Jede/r Betroffene hat das Recht Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über sie/ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten.

Haben Sie Fragen zur Datenschutzerklärung?

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten entnehmen Sie bitte folgenden Links: [Landesweite Förderungen - LWF](#) sowie [Elektronischer Akt \(ELAK\)](#)

Beschwerderecht

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.